



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 15. September 2025

06.04.02.01 Strassen, Wege, Plätze

06.04.02.01 Rüdensbergweg

381. Sanierung Rüdensbergweg, Ersatz Belagsrampe durch Treppe, Festsetzung nach § 15 Strassengesetz A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Zuge des Ersatzes der Frischwasser-Transportleitung zum Quellwasserpumpwerk Egg und des hydraulisch bedingten Ersatzes der Kanalhaltung, zwischen Schacht 14 und 15, wird auch der in die Jahre gekommene Rüdensbergweg sowie die Beleuchtung saniert.
2. Die obersten drei Meter des Rüdensbergwegs sind heute als Rampe mit einer Steigung von über 30 %, ausgebildet. Dieses Stück ist so steil, dass es vor allem durch gehunsichere Personen kaum bewältigt werden kann. Es soll darum durch eine Treppe ersetzt werden. Die mit Handlauf ausgebildete Treppe kann besser begangen werden und führt zudem dazu, dass Lenkende von Kick Bords ihre Schussfahrt unterbrechen und abbremesen müssen.
3. Mit Beschluss Nr. 211 vom 8. Juli 2024 wurde die Projektierung für die Sanierung des Rüdensbergwegs bewilligt.
4. Beim Ersatz der Belagsrampe durch eine Treppe handelt es sich um eine Änderung zum heutigen Zustand, weshalb vom 30. Juni 2025 bis am 30. Juli 2025 eine öffentliche Planaufgabe nach § 16 und 17 des Strassengesetzes durchgeführt wurde. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.
5. Nach Ablauf der Frist vom 30. Juli 2025 erreichte die Gemeinde am 4. August 2025 eine Einsprache. Aufgrund dessen wurde dem Einsprecher bis am 8. September 2025 rechtliches Gehör gewährt, um darzulegen, ob die Einsprache rechtzeitig eingereicht wurde. Diesen Nachweis konnte der Einsprecher nicht erbringen.
6. Obwohl die Einsprache verspätet einging, haben sich die Projektverantwortlichen mit dem Anliegen inhaltlich auseinandergesetzt. Der Einsprecher fordert, dass die projektierte Treppe durch eine Kinderwagen-befahrbare Lösung ersetzt wird. Bereits im Vorfeld der Planung wurden die Vor- und Nachteile einer Treppe beziehungsweise einer Rampe im obersten Stück des Rüdensbergwegs abgewogen.
 - 6.1. Für eine Rampe mit dem bisherigen Gefälle spricht die Befahrbarkeit mit Kinderwagen; auch wenn die Rampe mit 32.7% Steigung gemäss Richtlinien zu steil ist.
 - 6.2. Gegen eine Rampe spricht die schwierige Begehbarkeit vor allem für gehunsichere Personen und bei Nässe und winterlichen Verhältnissen.
 - 6.3. Gegen eine Rampe mit geringerer Steigung sprechen die hohen Kosten. Im obersten Teil ist die Stützmauer zugleich Wand des benachbarten Unterstandes. Im unteren Bereich müsste die Stützmauer teilweise aufgestockt und teilweise neu gebaut werden. Auch müsste das bestehende Geländer angepasst und erweitert werden. Diese zusätzlichen Massnahmen führen zu erheblichen Mehrkosten.
 - 6.4. Der Einsprecher führt an, dass der Rüdensbergweg die einzige Fusswegverbindung von den Quartieren Wiler, Egg und Lee zum Städtli sei. Die Umgehungsroute via Huebstrasse oder Wiler-

und Weierbachstrasse erfülle den Zweck einer Fussgänger Verbindung mit Kinderwagen nicht, da sie kein Trottoir ausweise.

7. Nach Abwägung aller kritischen Punkte wird festgestellt, dass eine Treppe mit einem guten Schrittmass, für Fussgänger eine deutliche Verbesserung bringt und die Treppe gegebenenfalls auch mit Kinderwagen befahren werden kann. Auch wenn die Umgehungsrouen nicht über ein Trottoir verfügen, können sie mit Kinderwagen begangen werden. Die an den Rüdensbergweg anschliessenden Wege Richtung Städtli weisen ebenfalls kein Trottoir aus. Die Forderung soll daher nicht berücksichtigt und das Projekt unverändert nach § 15 Strassengesetz festgesetzt werden.

II. Beschluss

1. Das Projekt «Sanierung Rüdensbergweg, Ersatz Belagsrampe durch Treppe» wird nach § 15 Strassengesetz festgesetzt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2025 berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
6. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl	Lucas Müller
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Versand: 19. September 2025